

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 22. Mai 1863.)

Der Schweizerische Kunstverein hat mit Eingabe vom 15. Dezember v. J. das Gesuch um gänzliche Aufhebung des Zolles von Gemälden und Bildhauerarbeiten gestellt.

Hinsichtlich dieses Gesuches beschloß der Bundesrath, bei der Bundesversammlung auf Nichteintreten anzutragen.

(Vom 25. Mai 1863.)

Herr Charles Billichody, Artilleriehauptmann und Geometer-Ingenieur in Yverdon, zeigt mit Schreiben vom 22. dieß dem Bundesrath an, daß er die am 20. dieses Monats auf ihn gefallene Wahl als eidgenössischen Abgeordneten in die gemischte Kommission für Feststellung und Vereinigung der neuen Gränze im Dappenthal annehme.

In die gedachte Kommission ernannte die Regierung von Waadt, laut ihrem Schreiben vom 23. dieß, ihrerseits als Delegirten den Hrn. Frédéric Burnier in Morges, Großrath und Mitglied der topographischen Kommission des Kantons Waadt.

Die kais. französische Regierung wählte als Mitglieder der Kommission für Vereinigung der Dappenthalgränze: Hrn. Smet, Stabs-Escadronchef, und Hrn. Stabshauptmann Verguet.

In Berücksichtigung der Verhältnisse der Schüler am eidg. Polytechnikum, welche den Artillerie-Offiziers-Aspirantenkurs II. Klasse in Thun mitzumachen beabsichtigen, hat der Bundesrath sein Militärdepartement ermächtigt, die Kurse (Nr. 65 und 66) für die Artillerie-Offiziers-Aspiranten II. Klasse und 50 Mann Partrain von Bern, welche vom 19. Juli resp. 7. bis 18. September in Thun stattfinden hätten, auf die Zeit vom 10. August resp. 29. September bis 10. Oktober zu verlegen.

Der Bundesrath hat den bisherigen Bureauchef der Fahrpostdistribution in Zürich, Hrn. J. Georg Sauer, wegen fortgesetzten pflichtwidrigen Handlungen in seiner Kasse- und Rechnungsführung aus dem Postdienste entlassen, und denselben zur weiteren Untersuchung den kantonalen Gerichten verzeigt.

(Vom 27. Mai 1863.)

Das Postdepartement ist vom Bundesrath zur Erstellung zweier Postkurse ermächtigt worden, nämlich:

- 1) eines Lokalkurses zwischen Murten und Freiburg, vom 1. Juni d. J. an, während der Dauer der täglich zweimaligen Fahrten der Dampfschiffe auf dem Neuenburger- und Murtersee;
 - 2) eines Sommerkurses zwischen Lieftal und Reigoldswyl, vom 16. Juni nächstkünftig bis Ende September oder eventuell bis Mitte Oktober a. c.
-

Der Bundesrath hat beschlossen, die neue Staatsverfassung des Kantons Luzern, welche am 29. März abhin von 13,912 in den Kreisversammlungen erschienenen stimmbfähigen Bürgern durch 13,348 Stimmen angenommen und am 7. April d. J. vom Großen Rathe des Kantons Luzern als dortiges Grundgesetz erklärt wurde, der nächsten Bundesversammlung zur Gewährleistung zu empfehlen.

Der Bundesrath hat einen von seinem Militärdepartement ihm vorgelegten Entwurf über die Organisation und Geschäftsführung des eidg. Oberkriegskommissariats genehmigt.

(Vom 29. Mai 1863.)

Der schweizerische Unterstützungsverein *Helvetia* in Augsburg über- sandte dem Bundesrath unterm 27. dieses Monats Fr. 40, als Ergebnis einer Kollekte zum Besten der durch Sturm und Schneelawinen betroffenen Schweizer in den Kantonen Tessin, beiden Appenzell und St. Gallen.

Diese Liebesgabe hat der Bundesrath an die genannten Kantone nach dem frühern Maßstabe von $\frac{6}{12}$, $\frac{3}{12}$, $\frac{2}{12}$ und $\frac{1}{12}$ zu vertheilen beschlossen.

Verichtigung.

Am 21. Mai 1863 beschloß der Bundesrath die Errichtung eines Generalkonsulates in Batavia; weshalb der an diese Stelle gewählte Herr Sonderegger Generalkonsul ist. (Vergleiche Seite 579 hievor.)

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1863
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.05.1863
Date	
Data	
Seite	605-607
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 073

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.